No. 53

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 15. ~~November~~ Dezember 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Metzger
Heiß	Wink
Pfahler	Kammerl
Müller	Kopp

3. Oberstadtpfleger Herr Löbisch

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
1			Vorlesen des Sitzungsprotokolles vom 6. Dezember 1915	Ohne Erinnerung
2	7796		Instandsetzung für entgegengebrachtes Vertrauen.	Zu Beginn der heutigen öffentlichen Magistratssitzung begrüßte der neue Magistratsvorsteher Herr rechtsk. Bürgermeister Mayer die Mitglieder des Stadtmagistrates u. dankte nochmals für das ihm bei der Wahl allseits entgegengebrachte Vertrauen. Er bat auch um wohlwollende Unterstützung zu seiner Amtsführung und Mitteilung aller seitens des Magistrates inbezug auf die Verwaltung gemachten Erfahrungen mit dem Versprechen eines gewissenhaften kollegialen Wirkens zum Wohle der Stadt.
3	7375		Bürgermisterwohnung	Antragsgemäß wird auf Wunsch des Herrn Bürgermisters Karl Mayer der Magistratsbeschluß vom 6. Dezember cr. wie folgt berichtigt: Herrn rechtsk. Bürgermister Karl Mayer wird die Wohnung im I. Stock des Eyb'schen Mietungsgebäudes als Dienstwohnung gegen einen jährlichen Mietanschlag von 600 M unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Von der Kündigung der Wohnung des Professor Leitner Maurer wird abgesehen. Wegen der Kündigung der

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Wohnung des Herrn Zeugmann Kaltenegger wird der Herr Magistratsvorstand bei passender Gelegenheit aus Weiteres vermitteln. Bis zum Einzuge in die Wohnung des Herrn Zeugmann Kaltenegger wird die Landgerichtsgefängnisverwaltung Herrn Bürgermeister Mayer unentgeltlich zur Verfügung überlassen.
4	7416		Familienunterstützung	Nach Bekanntgabe der Entschließung des k. Staatsministr. d. J. vom 25. November i. der k. Verfg. Entsch. vom 4. Dezember 1915 wird der Wohnungszuschuß aus der Stadtkasse für die Schneiderswitwe Babette Vöcklein in München vom 1. November 1915 an von 8 M auf 12 M erhöht. Die vom Stadtmagistrat München der Babette Vöcklein unterm 22 Sept. d. J. Dezbr. 1915 vorgeschossenen 25 M 08 ₰ werden aus Mitteln der Stadtkasse Neuburg zurückerstattet. Der Stadtmagistrat München ist zu ersuchen, weitere Unterstützungen nicht mehr zu verabreichen.
5	7453		Zeugnisausziehung	Von den Akten des Vormundschaftsgerichts Neuburg a. über die Zeugnisausziehung der Eugen Eymold ehem. wurde dem Stadtmagistrat

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				als zuständige Distriktsverwaltungsbehörde kenntnis gegeben. Der Stadtmagistrat erklärt, daß kein Anlaß zur definitiven Anordnung der Zwangserziehung mehr besteht. Auch gegen die Aufhebung der vorläufigen Anordnung besteht keine Erinnerung, weil Eugen Schmidt zur Zeit in pünktlicher Arbeit steht und im nächsten Frühjahr als Freiwilliger zum Militär einzutreten beabsichtigt.
6	7800		Schulzeitmeisung	Auf das Gesuch des Verwaltungsassistenten Richard Maier vom heutigen wird genehmigt, daß derselbe vom 1. Januar 1916 an in den ersten Gehaltsbezug von 760 ℳ pro Jahr eingewiesen werde. Dieser Betrag ist im Etat 1916 vorzusehen.
7	7227		Kurweisung	Ernst Albert verh. Maurer geb. 26. Juni 1885 zu Jesloh, bez. Amt Neuburg a/D. bestimmt in Jesloh wird mit Wirkung vom 9. Februar 1916 nachmittags 1¾ Uhr an auf die Dauer von 2 Jahren aus der Stadt Neuburg a/D. ausgewiesen.
8	7071		desgl.	Ostermeier Michael ledig. Taglöhner geboren am 23. Januar 1858 zu Weichering bez. Amt Neuburg a/D.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				bestimmt in Weichering u. Zuschrift der Gemeinde Verwaltung Weichering vom 1. Dezember 1915 wird mit Wirkung vom Tage seiner Kraftversetzung i. 28. Dezemb. 1915 nachm. 3¼ Uhr i. auf die Dauer von 2 Jahren aus der Stadt Neuburg a. d. den anliegenden Gemeinden ausgewiesen.
9	7161		Verlegung des fleischlosen Tages an den Wochenmarkttagen.	Wurde von der k. Min. Entschl. vom 7. ds. Monats Kenntnis genommen und ist Abschrift derselben dem Gastwirtsverein Donau mitzuteilen.
10	7409		Dünnenmangabot	Wurde von dem Offerte der Firma Kotschnam in München Kenntnis gegeben.
11	7770		Gebührenrückstände	Auf Antrag der Stadtkassenverwaltung werden die Gebührenrückstände von zusammen 15 M 60 ₰ als uneinbringlich gem. Art. 58 der G. O. zur Abschreibung genehmigt.
12	7772		Preisliste N 19 der Zentralein-kaufsgenossenschaft Berlin	Wurde aus Offert der Zentral-Einkaufsgenossenschaft Berlin vom 6. ds. in heutiger Sitzung zur Kenntnis gebracht.
13	7773		Ökonom Hubert Weiß in Kölburg Kapitalsheimzahlung	Wird von der Kapitalsheimzahlung Kenntnis genommen u. Löschung bewilligt.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
14	7310		Ausweisung	Fuchs Josef verf. Taglöhner geboren am 3. Oktober 1873 zu Passau, Niederbayern heimatst in Nassenfels, Bez. Amt Eichstätt wird mit Wirkung vom 19. April 1916 auf die Dauer von 2 Jahren aus der Stadt Neuburg a. d. D. und den anliegenden Gemeinden ausgewiesen.
15	7411		Aufsicht	Der Aufseher Andreas Mühlbauer wird von seiner Funktion auf Ansuchen vom 1. Januar 1916 an entbunden und zur Aushilfsaufseher Georg Gastl aufgestellt. Als Aushilfsaufseher wird vom gleichen Zeitpunkte an der Aufseherbeiter Anton Erhard berufen. Dieselben sind zu verpflichten und in den Dienst einzuweisen.
16	7799		Pflasterzollpacht	Mit Rücksicht auf die Kriegslage u. auf mündlichen Antrag der Pächter, wird von der Verpachtung des Pflasterzolles für das Etatsjahr 1916 abgesehen und die Einhebung dieses Gefälles den seitherigen Pächtern um die bisherige Entschädigung und unter den gleichen Bedingungen pro 1916 überlassen. Die geleisteten Kautionen bleiben aufrecht.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
17	7462		Theaterübernahme	Dem K. Obermusikmeister Herrn Georg Pöll wird zur Abhaltung eines Kammermusikabends zu Gunsten der im Felde stehenden Regimentsmusik des K. B. 15. Inf. Regts. am 6. Januar 1916 das Stadttheater unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
18	7745		Desgl.	Dem Herrn Kapellmeister Adolf Wach wird zur Abhaltung eines Künstlerkonzertes am Mittwoch den 22. Dezember 1915 abends das Stadttheater unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
19	7798		Verkaufspreis für Klein	Die sie von dem Kommunalverband Naumburg-Land von der Futtermittelverteilungsstelle übernommenen 300 Ztr. Roggen- u. Weizenklein wird ein Verkaufspreis von 7 M 20 ₰ pro Zentner festgesetzt. Herr Mag. Kurt Heiß wird ermächtigt, wo dieser Preis auf 7 M pro Zentner zu vereinbaren.
20	7797		Ankauf von Weizen	Herr Mag. Kurt Heiß bringt zur Kenntnis, daß die Gutsverwaltung Kapperg 1000 Ztr. Weizen abzugeben hat. Magistrat genehmigt vorbehaltlich der Zustimmung des Kommunalverbandes Naumburg-Land den Ankauf dieses Weizens um den Höchstpreis von 13 M 50 ₰ pro Zentner für den

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				für den Kommunalverband Raubürg - Stadt u. die Eingemeindung desselben in der städt. Schwemmhalle Rechnung. Der Kaufpreis ist vorerst mit Mitteln der Anstalten zu bestreiten, ev. werden Vorschüsse aus der Sparkasse bewilligt. An den Kommunalverband Raubürg - Land - ist die gesetzl. Kommissionsgebühr von 6 M pro Tonne zu entrichten. Das Kollegeld zur Buchführung trägt der Kommunalverband. Das Getreide ist auf Kosten des Kommunalverbandes gegen Feuersgefahr zu versichern.
21	7410		Dankschreiben der 1. Komp. II. Ersatz Bat. 15. Inf. Regts. für Überlassung des Antlitzhauses.	Durch den Dankschreiben Kenntnis genommen.
22	7469		Beileidschreiben - Büllinger	Durch den Dankschreiben Kenntnis genommen.
23	7750		Lebensmittelhöchstpreise	Durch die Mitteilung der Geschäftsstelle des bürg. Städtetages Kenntnis gegeben.
24	7455		Anfrage nach ausgemusterten Gewehrläufen durch die Firm Friz Weber Heilbronn	Kenntnis genommen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
25	7771		Kapitalskündigung	Klärung von der Kapitalskündigung Kenntnis genommen und ist nach erfolgter Schlußlage in Zeugt- u. Nebenfach Löschungsbewilligung auszufertigen.
26	7491		Familienunterstützung Allinger Burbach	Wird die Unterstützungsbedürftigkeit nebenstehender Personen anerkannt und die Auszahlung der eingesetzt. Familienunterstützung von Zeit der Einberufung des Ehemanns an, genehmigt.
27	7492		Schweiger Maria	
28	7493		Kieb Anna u. Rosa	
29	7771		Drechsler Christian	
30	834		Befreiung von der Krankenversicherungspflicht	Der vormalige Zuglöhner Anton Eser hat den Antrag auf Befreiung von der Krankenversicherungspflicht gestellt. Hierzu wird Zustimmung erteilt.
31	845		Mietzinsbeitrag	Der Munitionsfrau Maria Theas deren Ehemann zum Militär einberufen ist, wird auf das Gesuch vom 10. ds. ein monatlicher Mietzinsbeitrag von 4 M aus der Armenkasse Lahr vom 1. Dezember 15 an genehmigt.
32	853		desgleichen	Der Fabrikarbeiterfrau Ursula Wecker, deren Ehemann einberufen ist, wird auf das Gesuch vom 13. ds. ein monatlicher Mietzinsbeitrag von 6 M aus der Armenkasse Lahr vom 1. Dezember 1915 an genehmigt.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
33	845		Mietzinsbeitrag	Der Fabrikarbeiterfrau Therese Schmid, deren Ehemann zum Militär einberufen ist, wird auf das Gesuch vom 11. ds. ein monatlicher Mietzinsbeitrag von 4 M aus der Armenkasse Fuhr vom 1. Dezember 1915 an genehmigt.
34	840		Unterstützung	Der Eisenbahnschaffner Martin Ohneberg in Nürnberg wird auf das Gesuch vom 9. ds. eine weitere momentane Unterstützung von 10 M aus der Armenkasse Fuhr bewilligt.
35	836		dito	Der Taglöhnersfrau Therese Eser in Lechhausen wird zur Bestreitung des Aufenthaltes von Braunmutter eine weitere momentane Unterstützung von 15 M aus der Armenkasse Fuhr bewilligt.
36	847		dito	Auf Antrag des Armenpflegschaftsrates München wird der Fuhr bekanntem Schlosserlehrling Karl Effhauser, wohnhaft in München Fahnstr. 7/II r. ein Kleidungskostenbeitrag von 10 M aus der Armenkasse Fuhr bewilligt. Der Armenpflegschaftsrat München wird ersucht diesen Betrag vorzuschießen u. später zu liquidieren.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
37	832		Quartalsunterstützung	Die Quartalsunterstützung der Taglöhnerswitwe Josefa Seitz in Augsburg wird auf das Gesuch vom 7. ds. von 20 M auf 25 M vom 1. Januar 1916 an erhöht. Dabei ist derselben zu bemerken, daß weitere Unterstützungen nicht mehr bewilligt werden.
38	846		Hochzeitsmosen	Der erwerbsfähigen 60 jährigen Taglöhnerswitwe Brigitta Bittl wird ein Hochzeitsmosen von 2 M aus der Armenkasse daher bewilligt.
39	829		Kleidungskostenbeitrag	Der Josef Langmeier in Hulstrunding wird für sein ill. Kind Josefina Lederer ein Kleidungskostenbeitrag von 10 M aus der Armenkasse daher bewilligt.
40	852		Ditto	Der Gelbgießersfrau Anna Hahn u. Anton Hermann wird ein Kleidungskostenbeitrag von 30 M aus der Huzillis'schen Waisenstiftung pro 1915 genehmigt.
41	855		Bildung des Armenrates	Die bayer. Armengesetz vom 21. August 1914 tritt am 1. Januar 1916 in Kraft. Demgemäß wird beschlossen: 1. Der polit. Gemeindebezirk der Stadt Neuburg

Nummer des Vortrags	Numěr des Exhibit.	Referent	Gegenstand.

Beschluß.

bilyt einer Ortsarmenrates.

2, Der Armenrat besteht:

a, aus dem Bürgermeister Herrn Karl Mayer.
Derselbe ist der Vorstand des Armenrates.

b, als Stellvertreter ist der Magistratsrat Herr Max Müller vom Armenrat gewählt worden

c, aus den vom Magistrat abgeordneten Mitgliedern:

1. Herrn Johann Kammerl
2. " Max Müller u.
3. " Georg Pfahler.

d, aus den vom Gemeindekollegium abgeordneten Mitgliedern:

1. Herrn Max Vorais,
2. " Josef Scheigele,
3. " Johann Haberkorn,
4. " Adolphung Pillaud u.
5. " Carl Härtl.

e, aus den Pfarrern der Pfarreien:

1. Kr. Stadtpfarrer Herr Dekan Josef Pemmler
2. " " " Josef Winderla u.
3. " " " Andreas Schwindl.

f. aus den von den vereinigten Magistratsmitgliedern u. Gemeindebevollmächtigten gewählten Mitgliedern:

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
				1. Herrn Andreas Löbisch 2. " Hugo Lix 3. " Josef Meyer 4. " Thomas Schmid 5. " Anton Müller u. 6. " Christian Unzicker. Die genannten Mitglieder des Armenrates waren auf 6 Jahre ernannt, derart, daß nach 3 Jahren die ältere Hälfte ausscheidet. Der erste Austritt erfolgt nach 3 Jahren durch das Loos, nur die erstmalige Bestellung erfolgt für die Restdauer der Amtszeit, die am 1. Januar 1916 im Laufe ist, also für den Rest der Amtsperiode 1915/17, d. h. für die Jahre 1916 u. 1917. Die bisher genannten Mitglieder waren bis zu diesem Zeitpunkte weitergenannt. Ersatzleute waren nicht genannt. 2. aus dem k. Bezirksarzte Herrn F. Müller. Als Kassenverwalter wird Herr Magistratsrat Georg Pfahler ernannt. Die Auszahlung der Wohnungsmieten erfolgt wie bisher durch die Distriktsvorsteher. Von der Einteilung der Stadt in Armenbezirke, Aufstellung von Armenpflegern u. der Bildung von Bezirkspflegeausschüssen wird abgesehen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Ebenso von der Wahl von Frauen u. Vertretern der gemeinen Wohltätigkeits-Einrichtungen. Der Armenrat vertritt den Ortsarmenverband in allen Angelegenheiten der öffentlichen Armenpflege.
42	7494		Bierpreiserhöhung	Der Stadtmagistrat hat von der Anzeige der Brauer-Innung von Neuburg a. d. Donau, dem Gastwirtsverein Sulzer vom 11. Dezember 1915 in seiner heutigen Sitzung vorerst Kenntnis genommen. Die Bierpreiserhöhung wird so verstanden, daß vom 15. Dezember 1915 an für das im Stadtbezirke Neuburg und in den Gemeinden Ingolstadt Steppberg, Schrenfels u. Buch gebraute, daselbst zum Ausschank gelangende Bier folgende Preise bestimmt seien: a, dunkles Schenkbier vom Fuß für den ganzen Liter 32 ₰ " " halben " 16 " " " viertel " 8 " b, helles Bier vom Fuß für den ganzen Liter 34 ₰ " " halben " 17 " " " viertel " 9 "

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				c. Dunkles Schankbier u. helles Bier in Flaschen gefüllt für den ganzen Liter 24 ₰ u. " " halben " 17 ₰. dabei ist Voraussetzung, daß das helle u. das dunkle Schankbier einen Stammwürzegehalt von mindestens 9 % besitzen. Der Stadtmagistrat konstatiert, daß die eigentlichen Biergreise daher für dunkles Bier pro Liter 28 ₰ u. für helles Bier pro Liter 30 ₰ betragen hätten und daß nur die Wirte je 2 ₰ per Liter stillschweigend mehr verlangten. Auch in Augsburg bestehen keine höheren Preise. Den beiden Anzeigern ist mündlich zu eröffnen, daß die obenaufgeführten Biergreise beim Ausschank nunmehr eingehalten werden müssen und daß im Zuwiderhandlungsfalle solche als Höchstpreise festgesetzt werden müßten. Stadtmagistrat Mayer. Geisenhofer